

## Telegraphische Depeschen.

\* Burg, 4. März. Bei der am 4. Febr. im hiesigen Wahlkreise stattgehabten Reichstagswahl wurden laut amtlicher Meldung 15514 Stimmen abgegeben, und zwar 8976 Stimmen für Rittergutsbesitzer Tölle in Bombendorf (nat. lib.) und 5538 Stimmen für Deichhauptmann v. Plotho (conf.). Der erster ist somit gewählt.

\* Frankfurt a. M., 4. März. Das neue Bürsengebäude ist heute durch feierliche Ansprachen in Gegenwart der Sparten der Behörden der Stadt und der Provinz sowie des aus Berlin zu diesem Zwecke herübergekommenen Polizeipräsidenten von Berlin, v. Wladai, inauguriert und seinem Zwecke übergeben worden. Handelsminister Maybach und Generalpostmeister Stephan hatten ihr Bedauern ausgedrückt, durch Amtsgeschäfte am Erscheinen verhindert zu sein.

\* Posen, 4. März. Dem hiesigen Tageblatt folge ist heute der von Breslau abgelassene Personenzug auf der Oels-Gnesener Bahn bei Zbuny entgleist. Mehrere Personen sollen verunglückt sein.

\* Budapest, 4. März abends. Der Budgetausschuss der Reichsrathdelegation beschloß in seiner heutigen Sitzung dem gestern vom Abg. Sturm eingebrochenen Antrage gemäß nach langer Debatte, die Ueberschreitung des 60-Millionen-Credits um 41,720000 fl. vorbehaltlich einer späteren Beschlussfassung über die Ergebnisse der Schlussrechnung nachträglich zu genehmigen. Ferner wurde beschlossen, die von der Regierung begehrten weiteren 5 Mill. fl. pro November und December 1878 nicht zu bewilligen; der Zusag'antrag Pirquet's auf Bewilligung derselben war vorher mit 11 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden.

\* Wien, 4. März. Eine offizielle Nachricht der Politischen Correspondenz meldet, Frankreich habe von der Türkei die Insel Rhodus erworben. — Paris, 4. März. Wie hierher gemeldet wird, verbreiten einige auswärtige Blätter die Nachricht von der Abtretung der Insel Rhodus an Frankreich. Von zuverlässiger Seite wird diese Nachricht als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

\* Paris, 4. März nachmittags. Die Nachricht von einem bereits erfolgten Dimissionsgesuch des Finanzministers Léon Say ist unrichtig. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt der Bonapartist Oscar Ballot in der heutigen Senatsitzung den Finanzminister wegen seiner Haltung in der Conversionfrage zu interpellieren.

\* Paris, 4. März. Der Handelsminister Véry ist zum Minister des Innern ernannt worden. Der Ministerrat wird heute Abend zusammentreten, um über die anderweitige Besetzung des Handelsministeriums zu berathen.

\* London, 4. März vormittags. Baron Worms, der Präsident des anglo-jüdischen Vereins, hat ein Schreiben Lord Salisbury's vom 2. März erhalten, in welchem ihm mitgetheilt wird, daß die Regierung entschlossen sei, die völlige Ausführung des Artikels des Berliner Vertrages über die Religionsfreiheit in Rumänien nach Kräften zu sichern.

\* London, 4. März abends. Unterhaus: Simon richtete die Anfrage an die Regierung, ob dieselbe beabsichtige, vor der Anerkennung der Unabhängigkeit Serbiens und Rumäniens die erforderlichen Maßregeln zur Ausführung der Art. 34, 35, 43 und 44 des Berliner Vertrags betreffend die Gleichberechtigung aller Konfessionen zu verlangen. Schaplanser Northcote erklärte, daß dies die Absicht der Regierung sei.

\* Petersburg, 4. März. Der neuernannte britische Botschafter Lord Dufferin ist hier eingetroffen. — Der von hier abberufene französische Botschafter Lefèvre hat das Band des Saint-Andreasordens erhalten.

\* Petersburg, 4. März. Amtlich wird aus Kiew gemeldet: „Infolge einer Mittheilung über das Vorhandensein einer geheimen Buchdruckerei fanden am 23. Febr. abends 8 Uhr in zwei Wohnungen Haussuchungen statt. Die Gendarmen und Polizeibeamten wurden mit einem Hagel von Schüssen empfangen und erstere gezwungen, ihre Waffen zu gebrauchen. Ein Unteroffizier wurde getötet, ein Offizier contusiert, zwei Polizeibeamten und ein Gendarme verwundet. Es wurden 5 Frauenzimmer und 11 Männer arretirt, unter letztern 4 schwer Verwundete. Bei den Haussuchungen wurden verschiedene Schriften, die Buchdruckerei nebst Zubehör, falsche Siegel verschiedener Anstalten, gefälschte Documente, revolutionäre Broschüren, Revolver und Dolche gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet.“

(Wiederholte.)

\* Petersburg, 4. März. General Voris-Melikow meldet aus Astrachan vom 3. März, daß keine an der Epidemie Erkrankten vorhanden sind.

\* Serajewo, 4. März. Nach einer Mittheilung der Bosnischen Correspondenz sind die Gerichte von einer Ansammlung größerer Massen Armanen in Bielopolje und Mitrowitsa übertrieben, jedoch hätten wichtige Punkte des Paschaliks Novibazar vorübergehende Befestigungen erhalten. Der Bevölkerung sollen Waffen zugesetzt werden; die Bevölkerung verhält sich indessen ablehnend.

## Die Verhandlungen über die Strafgewalt des Reichstages.

\* Berlin, 4. März. Präsident Dr. v. Goldenberg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die Commission zur Vorberatung des Antrags des Abg. Stumm betreffend die obligatorische Errichtung von Arbeiterinvalidenklasse ist gewählt und hat sich constituiert: Abg. Dr. Hammacher und Uhden (Vorsitzende), Dr. Gareis und Dr. Franz (Schriftführer).

Zunächst steht auf der Tagesordnung die erste Beratung der Übersichten der Ausgaben und Einnahmen des Deutschen Reiches für das Etatjahr 1877/78, nämlich A. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der laufenden Verwaltung, B. die Uebersicht der ordentlichen Ausgaben und Einnahmen auf Reste aus den Jahren 1871 bis 1876/77.

Auf Antrag des Abg. Ritter werden die genannten Übersichten der Rechnungscommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder.

Präsident des Reichs-Justizamtes Staatssekretär Dr. Friedberg:

Meine Herren! Der heute zur ersten Beratung gestellte Gesetzentwurf ist infolge einer vom heutigen Gebrauche abweichende Vorgeschichte erfahren, als er, obwohl ein Reichsgesetzentwurf, noch bevor er die Schwelle dieses Hauses überschreiten könnte, schon mehrfach Gegenstand von Anträgen und Erörterungen in den gesetzgebenden Körperschaften der Particularstaaten gewesen ist. Diese Anträge und Beratungen bewegten sich allerdings insofern in den Grenzen der Zuständigkeit der partikularen Gesetzgebungskörper, als sie nicht den Entwurf selbst zur Beschlussfassung stellten, sondern nur den Landesregierungen eine Direction geben wollten, wie diese sich bei den fortwährenden Verhandlungen im Bundesrat zu dem Entwurf stellen sollten. Es ist ja notorisch, daß die Körperschaften sich meistens dahin aussprachen, daß die Regierung durch ihre Vertreter im Bundesrat gegen die Vorlegung des Entwurfs an den Reichstag stimmen möchten. Und damit, meine Herren, war denn virtuell ein Verbot gesprochen über den Inhalt des Entwurfs, ehe er noch die Anfangsstadien hatte durchlaufen können, — ja, ehe er selbst seinem Wortlauten nach in authentischer Form bekannt geworden war. Nachdem jetzt der Entwurf im Bundesrat durchberaten und motivirt worden ist, sind allerdings die Angriffe gegen denselben in der Form gemildert worden und haben an ihrer Schärfe überall verloren, auch in der Presse; aber es würde der tatsächlichen Lage der Verhältnisse nicht entsprechen, wenn ich die Behauptung wagen wollte, daß die verbündeten Regierungen von der Uebersicht erfüllt seien, es würde doch gelingen, dem Entwurf in diesem Hause die Annahme zu sichern. Ich glaube, wir sagten, nicht, daß die Regierungen von dieser Ueberzeugung erfüllt sind, und wenn sie dennoch bei ihrer Meinung geblieben sind, daß es ihre Pflicht sei, trotz dieser Beschlüsse der partikularen Gesetzgebungskörper und trotz des Verbots der Presse und der sonstigen Bekämpfungen des Entwurfs denselben dem hohen Hause vorzulegen, so will ich in wenigen Worten die Gründe darlegen, von denen die verbündeten Regierungen bei diesem nicht gerade leichten Schritte sich haben leiten lassen.

Meine Herren! Sol ohne auf allzu großen Widerstand zu stoßen, darf ich es aussprechen, daß mehrfach in den Beratungen dieses hohen Hauses von Seiten einzelner Redner Ausschreitungen vorgekommen sind, welche die Rüge des Präsidenten und, ich darf es hinzufügen, auch den Unwillen des Hauses hervorgerufen haben. Von vielen Beispielen erlaube ich mir eins zu erwähnen. Es ist hier einmal eine Äußerung gefallen, die der Herr Präsident bezeichnete als nader „Provocation zum Aufruhr“ — also ein Zeugnis aus dem Munde des Herrn Präsidenten, daß Äußerungen im Hause selbst bis zur Grenze verbrecherischer Äußerungen fortgeschritten sind. Nun lag ja der Gedanke nahe, ob es nicht möglich ist, daß derartige Vorkommnisse durch eine Abänderung Ihrer Geschäftsordnung für die Zukunft vorgebunden werden können. Und darin liegt ja denn auch in der That einer der Hauptanwandte gegen den Regierungsentwurf, daß man sagt: Warum haben die verbündeten Regierungen es dem Reichstage nicht überlassen, sein Hausrat selbst zu wählen, es anders zu reguliren, wenn es der Abänderung bedürftig ist? Warum von oben herunter ein Gesetzentwurf, der unsere eigene Autonomie beeinträchtigt? Ja, meine Herren, wären die verbündeten Regierungen von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, daß es Ihnen möglich sein würde, die als vorhanden empfundenen Missstände aus Ihrer eigenen Initiative und aus Ihrer

Autonomie heraus zu ändern, dann freilich würde dieser Einwurf gegen die Vorlage ein berechtigter sein und man hätte die Materie längst Ihrer autonomen Bestimmung überlassen müssen. Aber, meine Herren, gerade der eine Punkt, der uns als der am meisten der Remedium bedürftige erscheint, konnte nicht aus Ihrer Autonomie heraus selbstständig geordnet werden, die Bestimmung nämlich, daß nicht nur der Sprecher für das im Hause gesprochene Wort unantastbar bleiben soll, sondern daß auch das gesprochene Wort, wenn es in objectiver Gestalt in die Presse übergeht, denselben sacrosancten Schutz genießen soll wie der Redner selbst. Diese Bestimmung können Sie, kann der Reichstag nicht ändern ohne Zustimmung der Gesetzgebung. Auch wenn ich glaube kann, daß es in Ihrer Befugniß liegt, einen sich gegen die Ordnung des Hauses vergehenden Redner auf längere Zeit vom Worte zu interdicken — eine ja zweifelhafte Frage — so ist die andere Frage doch unzweifelhaft: Erwählen Sie, wie die Rechtslage des Hauses sich verhält? Es kann hier im Hause auch das verbrecherische Wort gesprochen werden, ohne daß etwas anderes folgt als die Rüge und, wenn es hoch kommt, der Entzug der Zustimmung des Hauses auch die Entziehung des Wortes. Dann aber geht das gesprochene Wort über in die Presse, ja, es wird von Amts wegen durch die Telegraphischen Berichte in der ganzen Nation verbreitet! Und da können Sie es dem einfachen Manne und seinem schlichten Verstande nicht verargen, wenn er sagt: „Es ist doch ein wunderbarer Zustand, daß etwas, was jedem andern eine Criminalexaminiung zugiebt, nicht bloß an den sacrosancten Personen des Abgeordneten unantastig bleibt, sondern daß auch das objective Erzeugnis, das gebrachte Wort, von jeder Verfolgung frei bleibt muss!“

Meine Herren! Vor nicht langer Zeit ist ein Entwurf mit Ihrer Zustimmung Gelegt geworden, welcher eine Satzung vorbereitende Vorentscheidungen der Discretion anderer Gewalten andeutet, und da liegt die Betrachtung nahe, ob nicht zu diesem Gesetze ein anderes quadriren würde, welches das gesprochene und in die Presse übergegangene Wort unterdrücken kann, während die Person des Redners als Abgeordneter selbst sacrosanct bleibe soll. Das sind die Erwägungen, welche die verbündeten Regierungen dahin geführt haben, Ihnen den Vorschlag dieses Gesetzes zu machen, um den bestehenden Zustand abzuändern, was nur auf gesetzlichem Wege geschehen kann, nicht durch Ihre Autonomie, auch beim besten Willen dazu. Auch jetzt noch, meine Herren, wo ja die Hoffnung auf das Zuständigkum dieses Gesetzes fast ganz entzweit ist — denn es wäre höchst, wenn es in ein Vertrauen ausgesprochen wollte, daß es und das die verbündeten Regierungen nicht haben — auch jetzt noch ist der Schritt der leichter ein berechtigter und er verdient namentlich den Einwurf nicht, als ob man damit eine Demonstration gegen dieses hohe Haus oder einen Angriff gegen die Prätrogative des Herrn Präsidenten hätte beabsichtigt. Man glaubte einen richtigen Schritt zum Besten zu thun, wenn man mit der Vorlage dem Hause die Möglichkeit gäbe, die wie ich glaube ungernignd bestimmten Prätrogativen des Präsidenten zu stärken und dem Hause selbst eine Jurisdiktionsgewalt beizulegen über seine Mitglieder. Das ist eine Erweiterung und Verstärkung der Präsidentialgewalt, aber nicht ein Attentat gegen das Haus. Noch jetzt, meine Herren, halte ich es nicht für unmöglich, daß, wenn es dem Hause gefällt, diese Vorlage nicht bloss zurückzuweisen, sondern eine Prüfung derselben in einer Commission zu ermöglichen, ich sage, noch jetzt halte ich es dann nicht für unmöglich, daß wir dennoch zu einer Einigung kommen können, die vielleicht alle Theile befriedigt. Wirk aber der Gesetzentwurf einfach abgelehnt, ohne daß etwas anderes an seine Stelle gesetzt wird, nun, dann bleibt es mir nur übrig, dem Wunsche Ausdruck zu geben, es möge nicht in den weiteren Verhandlungen des Reichstages und durch sie die Erinnerung wieder wach gerufen werden an diesen Entwurf und damit auch das Bedauern, daß es nicht möglich war, an Stelle desselben etwas anderes und Besseres zu schaffen. (Weißt recht.)

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg:

Meine Herren! Ich kann nicht umhin, trocken, was wir eben gehört haben, mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, daß der Reichskanzler den Weg der Gesetzgebung betreten hat, um dem Reichstage eine höhere Strafgewalt über seine Mitglieder zu verschaffen, während ich geglaubt hätte, daß es entsprechender gewesen wäre, wenn der Reichskanzler versucht hätte, eine Verständigung mit den Mitgliedern des Reichstages herbeizuführen (Sehr richtig!), die geeignet gewesen wären, aus der Mitte unseres Hauses Vorschläge hervorzutragen, um wenigstens theilweise den Zwecken zu entsprechen, die der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt.

Meine Herren! Art. 27 unserer Verfassung wahrt dem Reichstage in präziser Form sein Hausrat, und ich glaube, daß sein Parlament der Welt sich einfallen lassen wird, sich an dieses Hausrat fest zu lassen (Zustimmung links), gleichwie der Privatmann stets als sein höchstes Recht ansieht, daß er hier in seinem Hause ist. Im vorliegenden Falle mußte es schmerlich berühren, daß von Seiten des Reichskanzleramtes so vorgegangen worden ist und daß man nicht versucht hat, im Einverständniß mit dem Reichstage die Schäden zu beseitigen, die eine vielleicht zu late Form unserer Geschäftsordnung in sich birgt. Der Herr Präsident des Reichs-Justizamtes hat uns soeben auseinander gesetzt, daß die verbündeten Regierungen wenig zu verlieren hätten, indem sie diesen Gesetzentwurf eingeführt haben, daß derselbe angenommen werden würde; es bewirkt das, daß die Regierungen selbst gefühlt haben, es wäre entsprechender gewesen, dem Reichstage die Initiative zu überlassen. (Rufe rechts: Kein! Widerpruch.)

Meine Herren! Ich weiß nicht, daß eine große Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß namentlich nach den Erfahrungen der letzten Zeit eine Remedium unserer Geschäftsordnung wünschenswert ist, und ich bin deshalb überzeugt,